



Niederschriftsauszug

Sitzung des Orsrates des Gemeindebezirkes Ludweiler vom 22.10.2018

Top 2 Gehwegausbau in der Schulstraße in Völklingen-Ludweiler

Der Vorsitzende bedauert, dass von Seiten der Stadt bezüglich dieses TOP's keine entsprechenden Mitarbeiter entsandt wurden, gehe aber davon aus, dass dies in einer der nächsten Sitzungen geschehen werde, da die Pläne sehr detailliert ausgeführt seien. Er erläutert, dass die Schulstraße beidseitig von ca. 1,5 m – 2,0 m mit Verbundsteinbelag und einem entsprechenden Unterbau versehen werde. Die Kanalisation und die defekten Grundstücksanschlüsse werden erneuert und danach werde die Fahrbahn instandgesetzt. Für die Erneuerung der Kanalisation und die Fahrbahninstandsetzung trage die Stadt Völklingen die Kosten, soweit allerdings eine neue Grundstücksanschlussleitung erforderlich sei, erhebe die Stadt nach der Satzung über die Erhebung der Beiträge sowie die Festsetzung von Kostenerstattungen für Abwasseranlagen von den Grundstückseigentümern eine Kostenerstattung. Er gibt noch weitere ergänzende Erläuterungen.

Weiterhin bittet **der Vorsitzende** noch um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wird im Vorfeld dieser Maßnahme in der Schulstraße eine Bürgerversammlung durchgeführt? Seiner Meinung nach solle der Ortsrat Ludweiler dies auch fordern, insbesondere im Hinblick darauf, ob geregelt werden kann, ob die Hausanschlüsse der einzelnen Bewohner neu gemacht werden müssen und wie die finanzielle Beteiligung ungefähr ausfalle. Weiterhin bittet er die Verwaltung, dem Ortsrat den genauen Termin der Bürgerversammlung mitzuteilen, damit der Ortsrat hier mit eingebunden werden könne; er weist auch darauf hin, dass dies, wenn möglich, nicht zu kurzfristig erfolgen solle.
2. Beginn, Dauer und Ende der Maßnahme
3. Weiterhin interessiert ihn, ob das obere Stück der Schulstraße am Naturfreundehaus in Richtung Parkplatz auch in die Baumaßnahme mit einbezogen werde, da auch dort der Straßenbelag und der Unterbau sehr marode sei.
4. Ebenso interessiert ihn, was mit den Pflastersteinen, die dort ausgebaut werden, passiere? Hier habe er evtl. einen Verwendungsvorschlag. Der Außenbereich der Wendalinuskapelle würde momentan über LEADER finanziert und renoviert. Hier soll ein gepflasterter Weg erstellt werden, falls die Menge der Pflastersteine ausreiche, könne man diese dort verwenden.

5. Er bittet darauf zu achten, dass bei der Baumaßnahme die Anwohner die Möglichkeit haben auf ihre Grundstücke zu gelangen. Dies sei beim Ausbau der Werbelner Straße leider nicht immer möglich gewesen.

ORM Schwarz bittet darum, dafür Sorge zu tragen, dass während der Baumaßnahme eine vernünftige Fußgängerwegung geschaffen werde, da in diesem Bereich sowohl die Grundschule als auch der Kindergarten betroffen seien.

ORM Zarth hofft, dass, bevor der Ausbau beginnt, in diesem Bereich alle Kanäle gefilmt werden, damit schon von vornherein festgestellt werden könne, welche Kanalreparaturen benötigt werden.

ORM Bohner bittet darum, im Falle, dass die o. a. Pflastersteine bereits veräußert wären, der Erlös aus dieser Veräußerung auch wieder in die o. g. Baumaßnahme mit einfließen werde. Beispielsweise könne man damit, den oberen Teil am Naturfreundehaus mitfinanzieren, wobei **ORM Vitello** darum bittet, im Falle eines Verkaufes der Pflastersteine, den Erlös für den Ausbau der Schulstraße zu verwenden.

Der Vorsitzende regt an, soweit die Pflastersteine nicht veräußert werden, diese für den Außenbereich der Wendalinuskapelle zu nutzen.

Beschluss

Dem Gehwegausbau der Schulstraße wird mit folgendem Ausbauprogramm zugestimmt:

- ☛ Erneuerung der beidseitigen Gehwege in einer Breite von ca. 1,5 bis 2,0 m mit Verbundsteinbelag mit entsprechendem (ordnungsgemäßem) Unterbau und niveaugleich mit der Fahrbahn; diese Maßnahme ist im Sinne der Ausbaubeitragssatzung beitragspflichtig.
- ☛ Die Kanalisation und defekte Grundstücksanschlussleitungen werden erneuert. Danach wird die Fahrbahn instand gesetzt. Für die Erneuerung der Kanalisation und die Instandsetzung der Fahrbahn trägt die Stadt die Kosten.
- ☛ Soweit eine neue Grundstücksanschlussleitung erforderlich wird, erhebt die Stadt nach der Satzung über die Erhebung von Beiträgen sowie Festsetzung von Kostenerstattungen für Abwasseranlagen vom 13.09.2001 von den Grundstückseigentümern Kostenerstattungen.
- ☛ Die Schulstraße wird gemäß § 3 Abs. 3 Ziff. 1 der Satzung als Anliegerstraße eingestuft.
- ☛ Die durch die Ausbaumaßnahme erschlossenen Grundstücke bilden das Abrechnungsgebiet.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

